

Programm zur Förderung Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstückes der Gemeinde Üchtelhausen.

Ziffer 1

Die Gemeinde Üchtelhausen gewährt Familien mit Kindern beim Erwerb eines Baugrundstückes aus ihrem Eigentum einen einmaligen Zuschuss.

Zuschussberechtigt sind auch Alleinerziehende mit Kindern oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und Kinder haben.

Ziffer 2

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

1.500,00 Euro bei einem Kind,

3.000,00 Euro bei zwei Kindern,

4.500,00 Euro bei drei oder mehr Kindern.

Für die Berechnung der Kinderzahl ist der Tag des Kaufvertragabschlusses maßgebend. Erhöht sich die Kinderzahl innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, so erhöht sich der Zuschuss entsprechend bis maximal 4.500,00 Euro.

Ziffer 3

Bezuschusst werden nur Kinder, die zum Zeitpunkt des Kaufvertragabschlusses nicht älter als 14 Jahre sind und ihren Hauptwohnsitz in der Immobilie haben.

Maßgebend ist auch, ob Kindergeld nach dem Bundeskindergeld gewährt wird. Entsprechende Nachweise sind mit dem Antrag vorzulegen.

Ziffer 4

Förderungsvoraussetzung ist der Erwerb des Grundstückes durch den Antragsteller (Privatperson), die Erfüllung der Bauverpflichtung und eine mindestens fünfjährige Eigennutzung der Immobilie.

Für den Fall des vorzeitigen Verkaufs oder Wegzuges des Antragstellers oder dessen Kind(er) wird der Zuschuss anteilig für jedes nicht genutzte Jahr zurückgefordert. Die Rundung der Rückforderung erfolgt auf volle Jahre

Ziffer 5

Der Zuschuss wird bei Einzug in die Immobilie ausgezahlt.

Ziffer 6

Keinen Zuschuss erhalten Antragsteller, die im Jahr vor der Antragstellung 120.000,00 Euro und mehr zu versteuerndes Einkommen hatten.

Ziffer 7

Für den Zuschuss ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Ziffer 8

Dieses Förderprogramm tritt zum 01.04.2009 in Kraft.